

berufsbegleitende Pflegeausbildung – Neuregelungen im Zusammenhang mit der Pflegeberufereform

(Jennifer Bach
23.09.2020)

Bekannte Regelungen – durch die Reform dennoch Neu

- in den bisherigen Pflegeausbildungen gab es bereits die berufsbegleitende Ausbildung.
- das Konstrukt und die grundsätzlichen Regelungen der berufsbegleitenden Ausbildung sind bekannt.
- die Pflegeberufereform - große Herausforderungen. Um sicherzustellen, dass auch diese Möglichkeit der neuen Pflegeausbildung gelingt, haben wir es zum Anlass genommen die berufsbegleitende Ausbildung im Zusammenhang mit der Pflegeberufereform darzustellen.

Grundsätze des Pflegefonds

- Mit der Pflegeberufereform werden die bisherigen Ausbildungen der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einer generalistischen Pflegefachkraftausbildung zusammengefügt. Die Praxiseinsätze erfolgen in verschiedenen Pflegesettings, wie Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
- die Finanzierung der neuen Pflegeausbildung wird durch ein Umlageverfahren gänzlich neu strukturiert.
- Nähere Informationen – Folder Finanzierung:



Pflegefonds LASV

- In Brandenburg wurde mit Umsetzung der Pflegeberufereform ein Pflegefonds eingerichtet. Dieser ist beim Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) in Cottbus angesiedelt
- Der Pflegefonds verwaltet die Kosten der Pflegeausbildung in Brandenburg
- Nähere Informationen – Team Pflegefonds:
 - <https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/pflegefonds/finanzierung/>
 - E-Mail: Pflegefonds@lasv.brandenburg.de
 - Telefon: 0355 2893 330



Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg (LASV)

Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg

Start Pflegefonds Behinderung Soziales Aufsicht Zuwendungen LASV Karriere

Sie sind hier: Start Pflegefonds Finanzierung

Suchbegriffe

Online-Dienste

Online-Portal

Meilensteine und Termine

Wichtige Meilensteine für Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und Pflegeschulen (101,8 KB)

Weitere Informationen

Referat 27 Pflege- und Soziale Berufe des MSGIV Brandenburg

Kampagne "Mach Karriere als Mensch"

Ausbildungsportal Pflege

Downloads

Broschüre Finanzierung (562,9 KB)

Rahmenbedingungen der berufsbegleitenden Ausbildung

Begriff:

Bei der berufsbegleitenden Pflegeausbildung wird eine Ausbildung, hier zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau, neben einem bestehenden Arbeitsverhältnis beim gleichen Arbeitgeber durchgeführt.

Sie kann in Voll- und Teilzeit erfolgen.

Rahmenbedingungen der berufsbegleitenden Ausbildung

Ausbildungskonzept:

Die neue Pflegeausbildung ist komplex und geprägt von einer Vielzahl unterschiedlicher Praxiseinsätze. Daher befinden sich die Auszubildenden im eigenen Unternehmen oder anderen Praxiseinsatzorten.

Die Pflegeausbildung erfordert Kooperationen zwischen dem Ausbildungsträger, weiterer an der Ausbildung beteiligter Betriebe und Pflegeschule/n. Bestehende Kooperationsverträge können ggf. unter Anpassung genutzt werden.

Rahmenbedingungen der berufsbegleitenden Ausbildung

Ausbildungsvertrag/ Arbeitsvertrag:

Bekannt ist aus der Vergangenheit, dass die Veränderung eines Arbeitsverhältnisses als Pflegehilfskraft in Arbeitsverhältnis mit zusätzlicher Ausbildung zur Pflegefachkraft eine Vielzahl von Fragen in der Umsetzung mit sich bringt. Insbesondere ist hierbei klarzustellen, dass die weitere Beschäftigung als Pflegehilfskraft von der praktischen Ausbildung zur Pflegefachkraft in der Einrichtung zu trennen ist. Es geht demnach im Ausbildungsbetrieb nicht nur um eine Freistellung für den theoretischen Unterricht an der Pflegeschule, sondern auch um die Sicherstellung der praktischen Ausbildung im Betrieb.

Rahmenbedingungen der berufsbegleitenden Ausbildung

- Daher gilt:
 1. Die Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses sowie die des Ausbildungsverhältnisses sind klar voneinander abtrennbar vertraglich zu regeln.
 2. Die vertragliche Gestaltung obliegt den Vertragsparteien. Das PfIBG sieht für die Gestaltung des Ausbildungsverhältnisses rechtlich verpflichtende Inhalte vor.



Foto: pinterest.de

Rahmenbedingungen der berufsbegleitenden Ausbildung

3. Die beteiligte Pflegeschule hat den vertraglichen Bestimmungen zum
Ausbildungsverhältnis zuzustimmen.
4. Alle Beteiligten prüfen, ob sich die vertraglichen Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis und
dem Ausbildungsverhältnis widersprechen. Sofern dies so ist, müssen die der Erfüllung
des Ausbildungsverhältnisses entgegenstehenden Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis
ruhend gestellt werden.

Tipp:

→ lassen sie sich zur Gestaltung des Vertragsverhältnisses rechtlich beraten.

→ Sprechen Sie auch Ihren Trägerverband an.

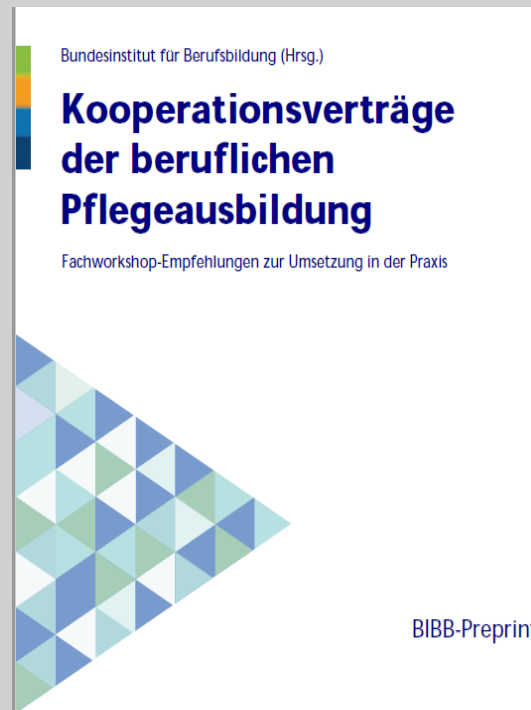
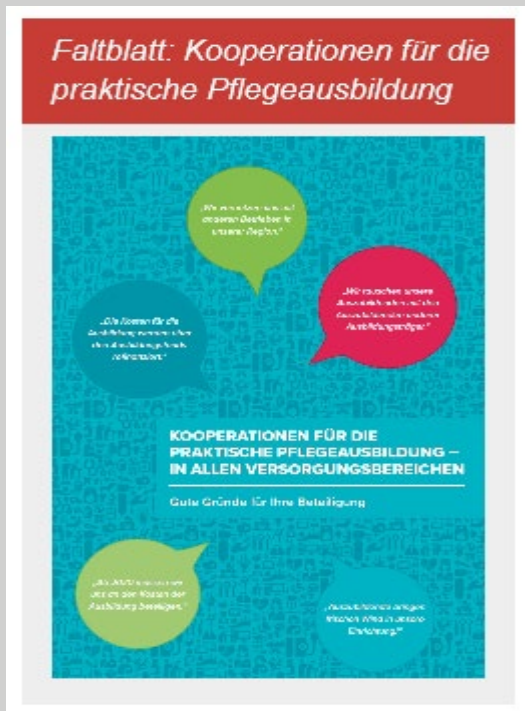
Rahmenbedingungen der berufsbegleitenden Ausbildung

Zeitliche/ organisatorische Gestaltung:

- Die Ausbildung kann in Vollzeit in 3 Jahren, in Teilzeitform in 5 Jahren erfolgen.
- In beiden Fällen erfolgen eine theoretische Ausbildung in der Pflegeschule und eine praktische Ausbildung an verschiedenen Praxisorten.
- Hinsichtlich der Verschränkung der zeitlichen Verpflichtung aus dem Arbeitsverhältnis und der Bedarfe aus dem Ausbildungsverhältnis sollten sich die Beteiligten (Pflegeschule, Auszubildende*r, Betrieb, ggf. weitere Kooperationspartner) über die Gestaltung der Ausbildungszeit abstimmen.

Rahmenbedingungen der berufsbegleitenden Ausbildung

Empfehlung:



Förderung der Praxisausbildung aus Fondssicht

Der Pflegefonds refinanziert grundsätzlich:

- die praktischen Ausbildungskosten (z.B. PAL, Fobi) über ein Pauschalbudget (2020/2021 8.400 EUR/Jahr)

Und

- die zu zahlende angemessene Ausbildungsvergütung

Für jeden Auszubildenden (auch für die Auszubildenden der berufsbegleitenden Ausbildung)

Förderung der Praxisausbildung aus Fondssicht

- um das Geld als TpA aus dem Fonds zu erhalten, muss der Ausbildungsvertrag abgeschlossen sein

Und

- der TpA eine Aktualisierungsmeldung kurz vor dem Ausbildungsbeginn an den Pflegefonds tätigen
- hierbei werden zu jedem Auszubildenden die persönlichen Daten, Pauschalbudget und angemessene Ausbildungsvergütung in dem Onlineportal zum Pflegefonds eingegeben.
- Anschließend erhält der TpA einen Auszahlungsbescheid.

Förderung der Pflegeschulen aus Fondssicht

- Der Pflegefonds refinanziert grundsätzlich:

die theoretischen Ausbildungskosten für jeden Auszubildenden (auch für berufsbegleitende Auszubildende) der Pflegeschule

- Hierfür erhält sie ein Pauschalbudget je Auszubildenden/ Jahr
- Die Pauschale liegt 2020/2021 zw. 8.050 – 8.800 EUR.



Foto: pinterest.de

Förderung der Pflegeschulen aus Fondssicht

- um das Geld zu erhalten, muss der Ausbildungsvertrag abgeschlossen sein
Und
- die Pflegeschule eine Aktualisierungsmeldung zum Ausbildungsbeginn an den Pflegefonds tätigen.

- Hierbei werden zu jedem Auszubildenden die persönlichen Daten und das jeweilige Pauschalbudget in dem Onlineportal zum Pflegefonds eingegeben.
- Anschließend erhält die PS einen Auszahlungsbescheid.

Förderung der Pflegeschulen aus Fondssicht

Die BA beteiligt sich durch die Lehrgangskostenförderung an den Ausbildungskosten in der Pflege.

Um Doppelfinanzierungen aus dem Fonds und der BA zu vermeiden gibt es ein entsprechendes Verfahren für die Pflegeschulen.

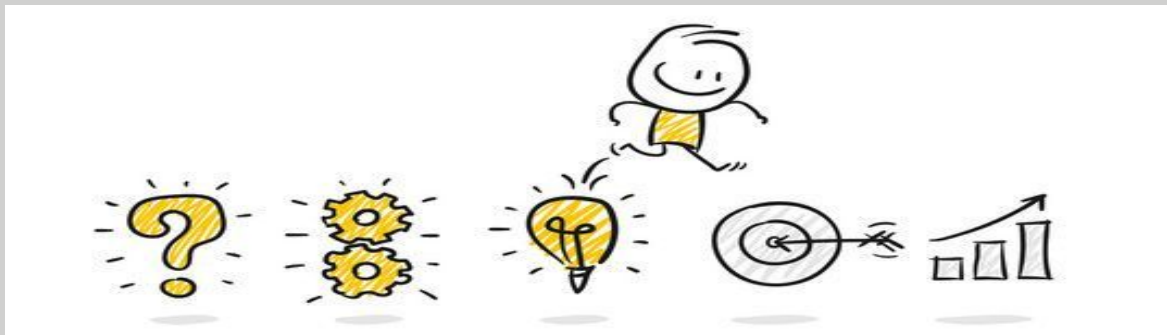


Foto: pinterest.de

Förderung der Pflegeschulen aus Fondssicht

Das Verfahren bei einer BA-geförderten berufsbegleitenden Ausbildung sieht vor, dass:

- die PS den Auszubildenden Lehrgangskosten in Rechnung stellt
- die Lehrgangskosten durch die Arbeitsagentur an die PS ausgezahlt werden
- die PS dem Pflegefonds die Lehrgangskostenförderung mitteilt (Nachweis Rechnung BA)
- der Pflegefonds eine Verrechnung der Lehrgangskosten mit dem Pauschalbudget an die Pflegeschule für den berufsbegleitenden Auszubildenden prüft

Fachkräftesicherung/ Beratung

Wir haben:

- Engagierte Pflegekräfte, die an beruflicher Qualifikation interessiert sind (Potential)
- Engagierte Unternehmen mit vielfältigem Aufgabenfeld und Personalentwicklungsmöglichkeiten

Daher möchten wir Sie ermutigen:

- Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes – Auszubildende sichern Qualität und Zukunft des Unternehmens (Aufnahme Unternehmensleitbild/ Qualitätssiegel)
- Prüfen Kooperationspotentiale – was macht Ihr Unternehmen/ ihre Region besonders?

Fachkräftesicherung/ Beratung

- Nutzen Sie als Pflegekraft die Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung. Lassen Sie sich beraten und sprechen Sie mit Ihrem AG
- Nutzen Sie auch als Unternehmen die Potentiale Ihrer Pflegekräfte zur Personalentwicklung und Fachkräftesicherung - lassen Sie sich zu den Möglichkeiten beraten



Foto: pinterest.de

Fachkräftesicherung/ Beratung

z.B. durch
Die
WFBB
Team
Arbeit:

Wirtschaftsförderung
Brandenburg | **WFBB**

Standort. Unternehmen. Menschen.

[X](#)
[in](#)
[f](#)
[t](#)
[y](#)
English Login

- Home
- Corona-Virus: Unterstützung für Unternehmen
- Standort Brandenburg
- Standortfaktoren
- Branchen und Cluster
- Wirtschaftsregionen
- Weitere Informationen
- Unsere Services**
- ...für Investitionen
- ...für Innovationen
- ...für Fachkräftesicherung**
- ...für Internationalisierung
- ...für Energieberatung
- ...für Gründungen
- ...für Ihre Branche
- ...in Ihrer Region
- ...zur Förderung Ihres Vorhabens
- Wir über uns**
- Aktuelles**

Erfolgreich arbeiten in Brandenburg

[1 Seite empfehlen](#)
[j Seite drucken](#)

Unser Service-Paket "Fachkräfte" für Ihren Fachkräftebedarf

Sie suchen Fach- und Arbeitskräfte, möchten Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifizieren oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Ihrem Unternehmen verbessern? Dann sind wir genau der richtige Partner für Sie!

Nutzen Sie unsere passgenauen Services in Sachen Fachkräftesicherung in Potsdam, Cottbus, Eberswalde, Frankfurt (Oder) und Neuruppin für Ihren wirtschaftlichen Erfolg.

Unser Bereich WFBB Arbeit bietet Ihnen ein zielgerichtetes und umfassendes Informations- und Beratungsangebot. Wir unterstützen Sie gerne – individuell, kostenfrei und absolut vertraulich.

- a Sie suchen Fach- und Arbeitskräfte? Wir unterstützen Sie dabei, diese zu gewinnen!**
- a Die Qualifizierung Ihres Personals ist Ihnen wichtig? Wir unterstützen Sie bei der Aus- und Weiterbildung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!**
- a Ihr Unternehmen will noch familienfreundlicher werden? Wir bieten professionelle Beratung!**
- a Sie wollen Menschen eine Chance zur Integration in den Arbeitsmarkt geben? Wir helfen Ihrem Unternehmen dabei, zusätzliche Arbeitskräftepotenziale zu erschließen!**
- a Sie suchen Informationen zu dem Arbeitsmarkt, auf dem Sie sich bewegen? Diese finden Sie bei uns!**

Ansprechpartner

Andreas Hoffmann
Teamleiter
Team WFBB Arbeit - Fachkräfte & Qualifizierung
T +49 331 – 70 44 57-10
F +49 331 – 70 44 57-11
[E-Mail senden](#)

Service-Paket [e](#)

Arbeit [e](#)

Berufsförderungsdienst der Bundeswehr [e](#)

Bundesagentur für Arbeit [e](#)

Weitere Informationen [e](#)

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH

AGB Impressum/Sonstige Hinweise Datenschutzerklärung Sitemap

©2020 WFBB